

NIEDERSCHRIFT
über die 19. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 13. Dezember 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 19. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Änderung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Mittel zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Betreuungsgeld)“ im öffentlichen Teil und die Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um Punkt

3. Personalangelegenheiten

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 08.11.2016
2. Umbau der Rauchschutztüren im Kreishaus
3. Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg
Errichtung der Oberstufe, Auftragsvergabe
4. Energetische Fenster- und Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler sowie Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Turnhalle
5. Kanalsanierung und Pflasterarbeiten im Schulhof der Realschule Plus Göllheim
6. Mathilde-Hitzfeld-Schule

- a) Änderung des Mietvertrages
 - b) Sanierungsmaßnahmen der VG Kirchheimbolanden an der GS Kirchheimbolanden, der Turnhalle und der Mathilde-Hitzfeld-Schule
7. Austausch der defekten Heizkessel an der BBS in Rockenhausen
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
 8. Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis
 9. Finanzierung von Kosten der Verbandsgemeinden im Flüchtlingswesen
 10. -Abgesetzt-
 11. Sportförderung aus Spendenmitteln der Firma Basalt- Actiengesellschaft, Zweigniederlassung Südwestdeutsche Hartsteinwerke, 55606 Kirn
 12. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
 13. Beschaffung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör)

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 08.11.2016

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 18. Sitzung vom 08.11.2016.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Umbau der Rauchschutztüren im Kreishaus

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf:“ Bei der Überprüfung des Brandschutzes im Kreishaus wurde festgestellt, dass die Rauchschutztüren auf den Fluren nicht entsprechend einer Schließfolge-regelung schließen. Darüber hinaus sind auch keine Verriegelungen an den Türen vorhanden. Eine Verriegelung der Türen ist notwendig, damit die Türen bei einer Verpuffung im Brandfall nicht aufspringen. Zusätzlich müssen die Dichtungen erneuert werden.

Für die o. a. Maßnahme wurden folgende drei Metallbaubetriebe aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Firma Stabel, Stahl- und Metallbau, 67307 Göllheim

Firma Wichlidal Metallbau, 67292 Kirchheimbolanden

Firma Bertram, Bauschlosserei, 67727 Lohnsfeld

Angebotsende war der 03.11.2016.

Lediglich die Firma Stabel, Stahl- und Metallbau, 67307 Göllheim hat für die o. a. Maßnahme ein Angebot über 15.850,80 € vorgelegt. Die Preise sind ortsüblich und angemessen.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 15.850,80 € stehen im Haushaltsplan für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen des Kreishauses zur Verfügung.

Es wird empfohlen den Auftrag für den Umbau der Rauchschutztüren an die Firma Stabel, Stahl- und Metallbau, Göllheim zu vergeben.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt den Umbau und Instandsetzung der Rauchschutztüren an die Firma Stabel, Stahl- und Metallbau, Göllheim zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Errichtung der Oberstufe – Auftragsvergabe-

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „An der integrierten Gesamtschule wurde in diesem Jahr erstmals die Jahrgangsstufe 11 eingeschult.

Zur Einrichtung der Oberstufe und Sanierung der Gebäude am Standort Friedrich Ebert Straße wurde im vergangenen Jahr ein Förderantrag in einer Höhe von 2.610.000,00 € bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt gestellt. Der vorzeitige Baubeginn wurde bewilligt.

Die ersten Arbeiten am Rohbau der Aufzugsanlage sowie im Lernzentrum wurden in den Sommerferien ausgeführt.

Die Lieferung der Möbel für die neue Klassenstufe sowie der Smartboards erfolgte noch vor Ende der Schulferien, sodass die 11. Klassen ihren Unterricht im Bereich des D-Baues aufnehmen konnten.

Die Lehr- und Lernmittel wurden geliefert, die Ausbauarbeiten im Lernzentrum werden in den nächsten Tagen fertiggestellt. Die Möbel des Lernzentrums werden in der 49 KW angeliefert.

Ziel ist es das Lernzentrum entsprechend den Ausführungsvorgaben für den ersten Bauabschnitt bis Ende Dezember fertigzustellen.

In einem weiteren Block sollen nun folgende Gewerke beauftragt werden.

Auswertung

13.Schreinerarbeiten – Innentüren

Im Zuge der Umbaumaßnahme an der IGS Eisenberg, Gebäude II wird unter anderem ein Lernzentrum im Gebäude C hergestellt. Für den zukünftigen Betrieb werden Innentüren (Zwischentür doppelflügelig, T30-RS Raumeingangstüren) sowie Innenfensterbänke notwendig. Für das Behinderten WC wird eine Innentür benötigt. Die notwendigen Schreinerarbeiten wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst.

Die Ausschreibung erfolgte nach der VOB, Beschränkt.

Es wurden alle möglichen Firmen der VG Eisenberg und Göllheim beteiligt.

Insgesamt wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 09.12.2016 gingen 2 Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1) Schreinerei Peukert, Zellertal	13.614,80 €
	incl. 2% Nachlass
2) Haberkorn GmbH, Ramsen	15.362,90 €

Das Angebot der Firma Peukert ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Peukert** aus Zellertal zu erteilen.

Die Firma Peukert hat bisher keine Arbeiten im Auftrag der Kreisverwaltung ausgeführt.

Die Kostenschätzung belief sich auf 12.000,00 Euro brutto.

14.Erd- und Betonarbeiten – Rampen

Im Zuge der Umbaumaßnahme an der IGS Eisenberg, Gebäude II werden unter anderem die Schulgebäude barrierefrei erschlossen. Für die Herstellung der Außenrampen werden Erd- und Betonarbeiten (Fundamente) notwendig.

Die Ausschreibung erfolgte nach der VOB, Beschränkt.

Die Beteiligung erfolgte entsprechend der Ausschreibungsbeteiligung für die Erd-, Mauerarbeiten der Aufzugsanlage. Hier hatten 12 Firmen ihr Interesse bekundet.

Nach telefonischer Abfrage haben 6 Firmen um Zusendung der Ausschreibungsunterlagen gebeten.

Zum Submissionstermin am 09.12.2016 lagen 5 Angebote vor.

Prüfung und Wertung:

1) Gunther Dech Bau GmbH, Ramsen	9.541,42 €
2) Bauunternehmung Nadine Daiber, Imsweiler	13.415,20 €
3) Bauunternehmung Frambach, Kirchheimbolanden	17.487,05 €
4) Bauunternehmung Pätzhold GmbH, Ramsen	18.643,73 €
5) Burgey Bau GmbH, Göllheim	19.224,45 €

Das Angebot der Firma Dech Bau GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Dech Bau GmbH** aus Ramsen zu erteilen.

Die Firma Dech hat bisher nur kleiner Reparaturmaßnahmen und Umbauarbeiten an der BBS Eisenberg im Auftrag der Kreisverwaltung ohne Beanstandungen ausgeführt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 10.000,00 Euro, brutto.

15.Stahlbauarbeiten – Rampen

Zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes II wird eine Außenrampe benötigt, welche in Stahl ausgeführt werden soll. Die notwendigen Stahlbauarbeiten wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst.

Die Ausschreibung erfolgte nach der VOB, Beschränkt. Es wurden alle möglichen Stahlbaufirmen analog des Aufzugerüstes beteiligt.

Insgesamt wurden 5 Firmen nach telefonischer Abfrage zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 09.12.2016 gingen 3 Angebote ein.

Das Angebot der Firma Stabel aus Göllheim konnte nicht gewertet werden, da andere Gitterroste als gefordert angeboten wurden.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1) Stahlbau Rahm GmbH, Gundersweiler	47.564,54 €
2) 2xF GmbH, Winnweiler	59.267,95 €

Das Angebot der Firma Rahm GmbH aus Gundersweiler ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Stahlbau Rahm GmbH** aus Gundersweiler zu erteilen.

Die Firma Stahlbau Rahm hat den Aufzugsschacht der Aufzugsanlage am Wilhelm Erb Gymnasium in Winnweiler ohne Beanstandungen ausgeführt Sie ist der Bauabteilung sowie dem Architekten als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Kostenschätzung belief sich auf 40.000,00 Euro, brutto. Die Mehrkosten in Höhe von 7.564,54 € sind auf die Preissteigerungen im Stahlbau zurückzuführen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zur Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg die nachfolgend aufgeführten Leistungen an den jeweils günstigsten Bieter zu erteilen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
13	Schreinerarbeiten (Innentüren)	Schreinerei Peukert	Zellertal	13.614,80 incl. 2 % Nachlass
14	Erd-Mauer-Betonarbeiten (Rampe)	Gunther Dech	Ramsen	9.541,42
15	Stahlbauarbeiten (Rampe)	Rahm GmbH	Gundersweiler	47.564,54

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Energetische Fenster- und Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler sowie Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Turnhalle

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Das Hauptgebäude des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wurde im Jahr 1958 errichtet, der Anbau 1967. Die Fenster sind somit 58 bzw. 49 Jahre alt und sollen im Zuge der energetischen Sanierung dem heutigen Standard gemäß der Energieeinsparverordnung 2014 angepasst werden.

Die Fenster und vor allem die Türanlagen weisen zudem erhebliche Funktionseinschränkungen auf. Unteren anderem sind die Beschläge defekt und ein Ersatz ist nicht mehr möglich, da diese seit Jahren nicht mehr gehandelt werden.

Zur energetischen Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KI 3.0) ein Förderantrag eingereicht. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 604.000,- €. Beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 543.600,- € welcher 90% der förderfähigen Kosten entspricht. Ein vorzeitiger Baubeginn ist bereits bewilligt.

Im ersten Block werden die Gewerke Fenster- und Gerüstbau sowie die Deckenstrahlheizung der Turnhalle vergeben. Die restlichen Gewerke, welche in den Sommerferien zur Ausführung kommen sollen, werden zeitnah ausgeschrieben.

Die Bauarbeiten beginnen in den Osterferien 2017, die gesamte Baumaßnahme soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Auswertung

1. Fensterarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben zwei Firmen das Angebot angefordert:

Firma Dick, Theisbergstegen

Firma Schramm GmbH, Wörrstadt

Zu Submissionstermin am 05.12.2016 ging nur ein Angebot ein.

Die Firma Schramm GmbH aus Wörrstadt hat kein Angebot abgegeben.

Prüfung und Wertung:

1) Firma Dick, Theisbergstegen	218.336,44 €
--------------------------------	--------------

Das Angebot der Firma Dick, Fenster & Türen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Dick** aus Theisbergstegen zu erteilen.

Die Firma Dick hat die Fenstersanierung der Realschule plus in Rockenhausen ohne Beanstandungen ausgeführt. Sie ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 270.000,00 € brutto.

2. Gerüstbauarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben drei Firmen das Angebot angefordert:

Firma Andreas Gerüstbau GmbH, Bechtolsheim

Firma Beilmann GmbH, Rockenhausen

Firma Th. Schott, Göllheim

Zu Submissionstermin am 05.12.2016 gingen zwei Angebote ein.

Die Firma Beilmann aus Rockenhausen hat kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1) Andreas Gerüstbau GmbH, Bechtholtsheim	10.989,65 €
2) Thomas Schott Gerüstbau, Göllheim	13.000,75 €

Das Angebot der Firma Andreas Gerüstbau GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Andreas** zu erteilen.

Die Firma Andreas wurde zur Vorlage einer Referenzliste aufgefordert, um Ihre Leistungsfähigkeit und Sachkunde zu belegen.

Die geschätzten Kosten für die Gesamtmaßnahmen im Gerüstbau belaufen sich auf 24.000,00 € brutto.

Hinweis: Die Ausschreibung beinhaltet nur das Gerüst für die Fensterarbeiten hierfür waren 13.500,00 € geschätzt.

3. Heizungsinstallation

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben zwei Firmen das Angebot angefordert.

Firma Kühner GmbH, Winnweiler

Firma Steingaß GmbH, Stetten

Zu Submissionstermin am 05.12.2016 gingen zwei Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1) Firma Steingaß, Stetten	89.533,54 €
2) Firma Kühner, Winnweiler	93.858,51 €

Das Angebot der Firma Steingaß ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung sowie der Fachplaner empfehlen den Auftrag an die **Firma Steingaß** zu erteilen.

Die Firma Steingaß hat im Auftrag der Kreisverwaltung Arbeiten an der Karl-Ritter Schule sowie am NPG ohne Beanstandungen ausgeführt. Sie ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 103.500,00 € brutto.“

Rudolf Jacob (CDU) kann feststellen, dass in den letzten Jahren einiges in Schulen investiert wurde, nicht zuletzt in das NPG oder aktuell in die IGS Eisenberg. Seiner Meinung nach sollte nach Abschluss der Maßnahme an der IGS in Eisenberg über eine Grundsanierung des WEG's nachgedacht werden. Einige Unterhaltungsmaßnahmen wurden zwar in den letzten Jahren

bereits durchgeführt, jedoch sollte der Restbestand mit der dazugehörenden Sportanlage ebenfalls saniert werden.

Landrat Werner merkt an, parallel hierzu gäbe es noch eine weitere erforderliche Baumaßnahme – die Turnhalle des NPG's. Es gilt Überlegungen anzustellen, ob evtl. die Turnhalle der Neumayerschule entsprechend zu erweitern wäre, damit man auf die alte Turnhalle des NPG's verzichten kann.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Firmen zur Ausführung der Fenster- und Gerüstarbeiten sowie der Heizungsinstallationsarbeiten am Wilhelm-Erb-Gymnasium zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Fensterarbeiten	Dick Fenster & Türen	Theisbergstegen	218.336,44
2	Gerüstarbeiten	Andreas Gerüstbau GmbH	Bechtolsheim	10.989,65
3	Heizungsinstallation	Fa. Steingaß	Stetten	89.533,54
	Gesamtsumme			318.859,63

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Kanalsanierung und Pflasterarbeiten im Schulhof der Realschule plus Göllheim

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Im Kanalsystem des Schulhofes der Realschule plus Göllheim gibt es immer wieder Verstopfungen, das Wasser staut sich zurück. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Wassereintritt in das angrenzende Schulgebäude. Da auch die Sinkkästen auf dem Schulhof an das System angeschlossen sind, steht dort Wasser, was im Winter durch Glätteisbildung zu Gefahrenpunkten wird.

Beim Beseitigen der Verstopfungen wurde als Ursache in vielen Bereichen eine Durchwurzelung der Kanalrohre festgestellt.

Deshalb sollen besonders die Bäume und Sträucher direkt neben dem Schulgebäude entfernt werden und das Kanalsystem erneuert werden.

Die Pflastersteine des Schulhofes müssen in den Bereichen ausgebaut, gelagert und später wieder eingebaut werden.

Auswertung

1. Entwässerungs- und Pflasterarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zum Eröffnungstermin am 01.12.2016 lagen 4 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt nachfolgender Sachverhalt vor:

1. Firma Will, Eisenberg	22.415,75 €
2. Gunter Dech Bau GmbH, Ramsen	27.894,79 €
3. Pätzhold Bau GmbH, Ramsen	37.342,80 €
4. Markus Stelzer, Göllheim	40.463,99 €
	incl. 3% Nachlass

Das Angebot der Firma Will ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Will** zu erteilen.

Die Firma Will hat schon Aufträge an der IGS Eisenberg ohne Beanstandungen ausgeführt.

Für die Maßnahme stehen 25.000,00 EUR im Haushalt 2016 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der Firma Will-Eisenberg zur Ausführung der Entwässerungs- und Pflasterarbeiten an der Realschule plus in Göllheim zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Entwässerungs- und Pflasterarbeiten	Will Eisenberg	67304 Eisenberg	22.415,75

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Mathilde-Hitzfeld-Schule
a) Änderung des Mietvertrages
b) Sanierungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden an der Grundschule Kirchheimbolanden, der Turnhalle und der Mathilde-Hitzfeld-Schule

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden beabsichtigt, die Grundschule mit Turnhalle und die Mathilde-Hitzfeld-Schule zu sanieren. Mit der Planung wurde das Architekturbüro Müller & Mizera, Kirchheimbolanden, beauftragt. Die Baumaßnahme wird im Kreisausschuss vorgestellt.

Bei der Flächenerfassung im Zusammenhang mit der Erstellung der Pläne wurde festgestellt, dass eine Differenz zwischen einer Aufstellung über die angemieteten Flächen aus dem Jahr 1989 und der jetzt erfassten Nutzfläche von insgesamt 205,08 m² besteht. Daher ist zum 01.01.2017 eine entsprechende Änderung des Mietvertrages vorzunehmen. Die bisher zugrunde gelegte Fläche von 1.477,68 m² erhöht sich auf 1.682,76 m². Der Mietpreis betrug in der Zeit von 01.01.1989 bis 30.06.2007 3,07 € pro qm. Nachdem der Kreis die Schönheitsreparaturen übernommen hat, wurde der Mietpreis auf 2,66 € pro qm reduziert. Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden berechnet erstmals zum 01.01.2017 eine Erhöhung des qm-Preises von derzeit 2,66 € pro m² auf 2,96 € pro m² aufgrund der Inflationsrate. Damit ist im Jahr 2017 ein Mietpreis von jährlich 59.771,64 € zu zahlen.

Zum 31.12.2017 läuft die mietfreie Nutzungszeit von 20 Jahren nach Fertigstellung für den Anbau von Lehrerzimmer, Sekretariat und Büroräumen für die Schulleitung aus. Damit ist ab 01.01.2018 der Anbau mit 638,64 m² ebenfalls in die Miete einzurechnen. Es werden insgesamt 2.321,40 m² in Ansatz gebracht. Der Mietpreis erhöht sich daher auf jährlich 68.713,44 €.

Mit der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden wurde vereinbart, dass der Kreis als Mieter des Schulgebäudes der Mathilde-Hitzfeld-Schule die Investitionen für diesen Gebäudeteil über den Mietpreis tragen wird. Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme zahlt der Landkreis für die Dauer von 25 Jahren einen erhöhten qm-Preis von ca. 67 Cent für folgende kalkulierte Maßnahmen:

A) Sanitär einschließlich Behinderten-WC	36.000 €
B) Fenster	406.000 €
C) EDV-Verkabelung	8.000 €
D) Barrierefreiheit, Rampe	1.000 €
E) Anteil für Schließanlage	<u>15.000 €</u>
	. <u>466.000 €</u>

Ab Vollendung der Baumaßnahme errechnet sich danach ein vorläufiger jährlicher Mietpreis von rund 101.000,00 €.

Die anerkannten Baukosten der o. g. Sanierungsmaßnahme Grundschule und Turnhalle betragen insgesamt 2.375.138,- €.

Für die Mathilde-Hitzfeld-Schule wird in der baufachlichen Prüfung vom 29.02.2016 eine Summe von 731.488,85 € brutto anerkannt. Der sich daraus ergebende Zuschussbetrag wird an die Verbandsgemeinde weitergereicht.

Nach Vollendung der Baumaßnahme wird der 10%-ige Kreisanteil der anerkannten Baukosten für die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz in Höhe von 237.513,- € an die Verbandsgemeinde ausgezahlt“

Anschließend erläutern Albert Graf und Walter Mizera anhand einer Power-Point-Präsentation die geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Rudolf Jacob (CDU) hat gegen die Maßnahmen grundsätzlich nichts einzuwenden. Auch der Mietpreis nach Abschluss der Baumaßnahmen sei immer noch sehr günstig. Eingeschränkt Verständnis hat er für die Haltung der Schule, dass während der Umbauphase eine räumliche Einschränkung nicht möglich sei. Hier wäre es zumutbar gewesen, auf vorhandene Mehrzweckräume oder Musiksäle zurück greifen zu können.

Landrat Werner kann die Sichtweise verstehen. Denn die Philosophie des Kreises sei eine solche, dass während verschiedenster Baumaßnahmen möglichst auf die Container verzichtet werden soll, was in der Regel auch funktioniert.

Albert Graf berichtet, der Mietpreis sei natürlich auch deswegen günstiger, weil die laufende Unterhaltung und die Schönheitsreparaturen auf Kosten des Kreises gehen.

II. Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Änderung des Mietvertrags für die Mathilde-Hitzfeld-Schule aufgrund der Erhöhung der Nutzfläche und Inflationsrate zum 01.01.2017 zu. Zum 01.01.2018 wird zusätzlich wie im Sachverhalt dargestellt der Anbau in die Miete mit eingerechnet.
2. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Kirchheimbolanden, der Turnhalle und der Mathilde-Hitzfeld-Schule zur Kenntnis.
3. Der Kreisausschuss stimmt grundsätzlich dem Abschluss eines neuen Mietvertrages nach Vollendung der Baumaßnahme, in dem die Investitionen an der Mathilde-Hitzfeld-Schule im Mietpreis ihren Niederschlag finden, zu. Die Laufzeit des Mietvertrags beträgt 25 Jahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Austausch der defekten Heizkessel an der BBS in Rockenhausen; Auftragsvergabe nach Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Der Eilentscheidung durch den Kreisvorstand am 28.11.2016 lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die beiden Heizkessel an der BBS Rockenhausen sind seit ca. einem halben Jahr undicht. Nach Kontrolle einer Fachfirma sollten die Kessel abgedichtet werden.

Die Schule hat die Bauabteilung Anfang November darüber informiert, dass sich der Zustand der Kessel deutlich verschlechtert hat, es sammelt sich immer mehr Wasser unter den Kesseln, sodass zur Druckregulierung der Heizungsanlage fast alle 2 Stunden Wasser nachgefüllt werden muss. Nach erneuter Überprüfung durch eine Fachfirma ist ein Kessel nun auf der Druckseite undicht, eine Reparatur ist nicht möglich, die Abdichtung des zweiten Kessels ist nicht wirtschaftlich.

Da die Kessel bestellt werden müssen und eine lange Lieferzeit haben (keine Lagerware) kann nicht bis zum nächsten Kreisausschuss gewartet werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde von vier möglichen Heizungsfirmen ein Angebot angefordert.

Auswertung

Heizungsarbeiten

Insgesamt wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es wurden zwei Angebot abgegeben.

Die Fa. Zygadlo aus Winnweiler sowie die Fa. Kramer aus Rockenhausen haben schriftlich mitgeteilt, dass Sie aus Zeitgründen die Arbeiten nicht ausführen können.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. Fa. Kühner, Winnweiler	35.933,00 €
2. Fa. Keller, Münsterappel	37.604,00 €

Die Fa. Kühner ist der Bauabteilung als zuverlässige und kompetente Fachfirma bekannt, sie führt die Wartung an der Heizung der BBS Rockenhausen zuverlässig und ohne Beanstandung durch.

Die Preise der Firma Kühner sind ortsüblich und angemessen.

Die Bauabteilung empfiehlt aufgrund der Dringlichkeit, den Auftrag an die Firma Kühner zu erteilen.

Die Maßnahme ist außerplanmäßig, die erforderlichen Mittel stehen jedoch über die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Ergebnishaushalt der Schulen zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Beauftragung der Firma Kühner aus Winnweiler zustimmend zur Kenntnis.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Heizungsarbeiten	Fa. Kühner	Winnweiler	35.933,00 €

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Der Donnersbergkreis ist Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Kreisstraßen werden teilweise durch Anlagen der sechs Verbandsgemeindewerke im Kreis entwässert. Aufgrund der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Mustervereinbarungen ist der Donnersbergkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, sich an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsgemeindewerke zu beteiligen.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sowie für die laufenden Kosten sollen pro Kalenderjahr spätestens zum 31.10. des Folgejahrs durch die Verbandsgemeindewerke gemäß der Vereinbarung erstellt, vom Landesbetrieb Mobilität geprüft und dem Donnersbergkreis zur Auszahlung vorgelegt werden.

Bei der Investitionskostenbeteiligung liegen uns zurzeit geprüfte Forderungen gegen den Donnersbergkreis in Höhe von insgesamt 34.186,00 € vor.

Wir beabsichtigen alle derzeit offenen und geprüften Forderungen zu begleichen. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 34.186,00 € teilt sich wie folgt auf:

	<u>Offene Forderungen</u>	<u>Beabsichtigte Tilgung</u>	<u>Restforderungen</u>
Alsensz-Obermoschel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eisenberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Göllheim	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kirchheimbolanden	11.744,00 €	11.744,00 €	0,00 €
Rockenhausen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Winnweiler	22.442,00 €	22.442,00 €	0,00 €
Summe	34.186,00 €	34.186,00 €	0,00 €

Die Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke finanzieren sich aus dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 50.000,00 € unter der Investitionsnr. I16K99-003.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Auszahlung der noch offenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 34.186,00 € an die Verbandsgemeindewerke zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Rudolf Jacob (CDU) wurde gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Finanzierung von Kosten der Verbandsgemeinden im Flüchtlingswesen

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Aufgrund der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben erhalten die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 3 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz ab dem Jahr 2016 durch das Land Rheinland-Pfalz eine Pauschale in Höhe von monatlich 848 Euro je Flüchtling. Diese bezieht sich auf den Zeitraum ab Verteilung auf eine kommunale Gebietskörperschaft bis zur Erteilung des Erstbescheides im Rahmen des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Pauschale zahlt das Land entsprechend der Anzahl der nach den ge-

nannten Kriterien abrechenbaren Flüchtlinge und der Monate vollständig an die Kreise aus. Allerdings haben nicht nur die Kreise Mehraufwendungen durch die Flüchtlinge zu verkraften, sondern auch die Verbandsgemeinden. Um diesen gestiegenen Aufwendungen Rechnung zu tragen sollen insgesamt 170.000 € auf die Verbandsgemeinden verteilt werden. Hierdurch soll insbesondere dem personellen, flüchtlingsbedingten Mehraufwand in den örtlichen Verwaltungen entgegengewirkt werden, indem die Hälfte des von den Verbandsgemeinden gemeldeten Mehrpersonals abgegolten wird (vgl. Tabelle 1).

Als Schlüssel dient jeweils die seitens der Verbandsgemeindeverwaltung gemeldete Anzahl der abrechenbaren Asylbewerber zum Stichtag 31.05.2016. Der nach dem 31.05.2016 bestehende, noch lückenhafte Datenbestand schließt eine Wahl eines späteren Stichtages aus. Die konkrete Verteilung ergibt sich aus der beigefügten Tabelle 2.

Tabelle 1:

Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben der Verbandsgemeinden in 2016

Verbandsgemeinde	2016	Betrag	Hochrechnung	Gesamt 2016
Alsens-Obermoschel	Jan-Dez.16	39.000,00 €		39.000,00 €
Eisenberg	Jan-Dez.16	57.100,00 €		57.100,00 €
Göllheim	Jan-Aug.16	19.220,63 €	28.830,94 €	28.830,94 €
Kirchheimbolanden	Jan-Dez.16	73.630,22 €		73.630,22 €
Rockenhausen	Jan-Aug.16	61.668,22 €	92.502,33 €	92.502,33 €
Winnweiler	Jan-Dez.16	45.000,00 €		45.000,00 €
			GESAMT 2016	336.063,49 €
			rund	340.000,00 €
			Verteilsumme	170.000,00 €

Tabelle 2:

Auszahlung von flüchtlingsbedingten Mehreinnahmen an die Verbandsgemeinden 2016

VG	abrechenbare Köpfe	Stichtag 31.05.2016	Verteilung pro abrechenba- ren Kopf
Alsenz-Obermoschel	1er	134	27.413 €
Eisenberg	1er	131	26.799 €
Göllheim	1er	127	25.981 €
Kirchheimbolanden	1er	172	35.187 €
Rockenhausen	1er	135	27.617 €
Winnweiler	1er	132	27.004 €
GESAMT		831	170.000 €
abrechenbare Köpfe			
Verteilung von 170.000 €			
Pro Kopf		205 €	

Landrat Werner unterstreicht, hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises. Dennoch sei dies eine faire Vorgehensweise, wenn die Verbandsgemeinden ein Stück weit durch die entstandenen Mehrkosten der Arbeit mit den Flüchtlingen entlastet werden. Bevor Missverständnisse auftreten, stellt Landrat Werner klar, dass es sich hierbei nicht um die Integrationsmittel des Bundes handelt. Sobald diese Mittel i.H.v. rd. 1,7 Mio. € eingehen, wird man sich über die Verteilung mit den Verbandsbürgermeistern unterhalten.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Verbandsgemeinden entsprechend dem im Sachverhalt dargelegten Schlüssel insgesamt 170.000,00 € zur teilweisen Abdeckung ihrer flüchtlingsbe-

dingten Mehrkosten zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Adolf Kauth (FWG), Dieter Hartmüller (CDU), Rudolf Jacob (CDU) und Michael Cullmann (SPD) wurden gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Mittel zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Betreuungsgeld)

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Sportförderung aus Spendenmitteln der Firma Basalt-Actiengesellschaft, Zweigniederlassung Südwestdeutsche Hartsteinwerke, 55606 Kirn

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch:

„1. Fördergrenze

Zur Förderung des Ausbaues von Sport- und Freizeitanlagen im Donnersbergkreis stellt die Firma Basalt-Actiengesellschaft, Zweigniederlassung Südwestdeutsche Hartsteinwerke, 55606 Kirn, zweckgebunden finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Richtlinien zur Vergabe dieser zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden durch Beschluss des Kreisausschusses vom 30.01.2001 festgelegt und durch Beschluss vom 17.03.2009 hinsichtlich der Fördergrenze für Vereine angepasst.

Die Förderung beträgt zehn Prozent (bei „Öko-Check-Projekten“ von Sportvereinen bis zu 20 Prozent) der zuschussfähigen Kosten, sofern es sich um Projekte unter einem Kostenvolumen von 60.000,00 € handelt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Sportstättenbeirat unter Berücksichtigung der durch den Kreisausschuss festgelegten Richtlinien.

Die Verwaltungsvorschrift über die Förderung des Baues von Sportanlagen (VV- Sportanlagen-

förderung) wurde neu gefasst und in der Fassung vom 10.12.2015 am 28.01.2016 im Ministerialblatt veröffentlicht.

Die Fördergrenze für das Sonderprogramm des Landes für Mitgliedsvereine des Landessportbundes wurde von 60.000,00 € auf 75.000,00 € angehoben.

Dem entsprechend wurde der Schwellenwert für die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten für Anträge auf Zuwendungen seitens des Landes auf mindestens 75.000,00 € erhöht.

Der gleiche Wert gilt für Vorhaben der Gemeinden.

Bei einem Kostenvolumen unterhalb dieser Summe ist eine Förderung durch das Land nicht möglich.

Nach der aktuell im Donnersbergkreis gültigen Richtlinie zur Vergabe der Spendenmittel könnten daher Vereine bzw. Kommunen mit Projekten von einem Kostenvolumen zwischen 60.000,00 € und 75.000,00 € weder in den Genuss von Spendenmitteln der Basalt-AG kommen, noch eine Landesförderung beantragen, da die Fördergrenzen dies nicht vorsehen. Somit verbliebe für Vereine lediglich die Möglichkeit der Förderung seitens des Landessportbundes; für Kommunen entfielen in diesem Bereich die Zuwendungen ganz.

Aus diesem Grund soll die Förderrichtlinie des Donnersbergkreises für die Vergabe von Spendenmitteln der Basalt-AG auf eine Förderhöchstgrenze von 75.000,00 € angehoben werden.

2. Antragsfrist

Aktuell können Vereine und Kommunen Anträge auf Förderung von Projekten für Sport- und Freizeitanlagen bis zum 31.10. eines jeden Jahres bei der Verwaltung einreichen.

In der Sitzung des Sportstättenbeirates im Herbst eines jeden Jahres wird über die Prioritätenliste betreffend Maßnahmen, für welche Landesmittel beantragt werden, entschieden, wie auch über die Vergabe der Spendenmittel der Basalt-Actiengesellschaft durch den Donnersbergkreis.

Nach der neuen VV-Sportanlagenförderung müssen die vollständigen Anträge auf Zuwendung aus Landesmitteln bis zum **15.11.** eines jeden Jahres über die Kreisverwaltung bei der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier eingereicht sein.

So besteht nur ein kurzes Zeitfenster für die Terminierung der Sitzung des Sportstättenbeirates. Für die Antragsteller auf Landesmittel ist die Frist zur Einreichung der umfangreichen, vollständigen Antragsunterlagen nicht ausreichend bemessen.

Auch für Anträge auf Förderung durch Mittel der Basalt-AG besteht bei einer Antragsfrist bis 31.10. kaum Spielraum, bei kurzfristig eingegangenen Anträgen noch rechtzeitig evtl. fehlende Unterlagen beizubringen. Vor allem kann in solchen Fällen eine ausreichende Prüfung der Angemessenheit der Kosten durch die Bauabteilung nicht rechtzeitig erfolgen, so dass unter Umständen Anträge wegen Unvollständigkeit abgelehnt werden müssen.

Eine Änderung der Antragsfrist kann diese Umstände weitgehend beheben.

Ein Entwurf der Neufassung der Vorgaben des Donnersbergkreises zur Vergabe der Spendenmittel der Firma Basalt-Actiengesellschaft, Zweigniederlassung Südwestdeutsche Hartsteinwerke, als Zusammenfassung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 30.10.2001 und 17.03.2009 befindet sich in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt,

1. die Fördergrenze für die von der Firma Basalt-Actiengesellschaft SHW zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen der Vereine sowie Orts- oder Verbandsgemeinden für Projekte ab dem Förderjahr 2017 von 60.000,00 € auf 75.000,00 € anzuheben,
2. die Frist für den Antragseingang ab dem Förderjahr 2017 auf den 30.09. eines jeden Jahres festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007 wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger

reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 atz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Neuregelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach Änderung der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die in der Zeit vom 29.06.2016 – 09.11.2016 eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 29.06.2016 – 09.11.2016 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 77.641,15 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoringleistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats-/Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
1	Borg Warner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende an das in Kreisträgerschaft stehende NPG für das Projekt „Turbo macht Schule“	Vertragspartner	
2	Rotary Club Rockenhausen	400,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Entwicklungshilfe des Kreises in Ruanda	-----	
3	Sparkasse Donnersberg	76.125,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Finanzierung der Schuldnerberatung im Donnersbergkreis	Vertragspartner	
4	Helmut Schmidt im Auftrag für den Fairtrade-Kiosk Weierhof	116,15	Geldbetrag	Spende	Spende für die Entwicklungshilfe des Kreises in Ruanda	Vertragspartner	
5	Borg Warner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus K'bolanden	Vertragspartner	
	Summe:	77.641,15 €					

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Beschaffung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör)

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Der Jahresbedarf an Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör für das Jahr 2017 für alle in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Kreishaus wird mittels Ausschreibung zentral beschafft. Durch die größere Zahl der Bestellmenge der einzelnen Reinigungsprodukte kann so, gegenüber einer Einzelbestellung der Schulen und des Kreishauses, ein günstigerer Einkaufspreis erzielt werden.“

Es wurden fünf Großlieferanten zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

1. Firma Adam Hofmann GmbH, Eltviller Straße 3, 65399 Kiedrich
2. Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen
3. Firma N. Toussaint & Co. GmbH, In der Lach 6a, 66271 Kleinblittersdorf
4. Firma 2care Depot GmbH, Altriper Straße 5, 68766 Hockenheim
5. Firma Höh, Industriestraße 42, 66914 Waldmohr

Dabei wurden zwei Lose gebildet. Ein Los für Reinigungsmittel (z. B. Bodenreiniger, Sanitärreiniger) und ein Los für Reinigungszubehör (z. B. Besen, Wischmops).

Von den fünf angeforderten Angeboten gingen drei Angebote innerhalb der Ausschreibungsfrist ein.

1. Angebot der Firma Adam Hofmann GmbH
Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = 14.889,55 €
Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = 21.697,38 €
2. Angebot der Firma KA-WE GmbH
Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = 14.885,44 €
Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = **17.278,88 €**
3. Angebot der Firma N. Toussaint & Co. GmbH
Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = **14.724,62 €**
Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = 19.806,26 €

Die Firma N. Toussaint & Co. GmbH, 66271 Kleinblittersdorf legte bei den Reinigungsmitteln das günstigste Angebot vor. Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Lieferung von Reinigungsmitteln für das Jahr 2017 an die Firma N. Toussaint & Co. GmbH, 66271 Kleinblittersdorf

zum Gesamtpreis von 14.724,62 € zu vergeben.

Die Firma KA-WE GmbH, 68723 Schwetzingen legt beim Reinigungszubehör das günstigste Angebot vor. Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Lieferung von Reinigungszubehör für das Jahr 2017 an die Firma KA-WE GmbH, 68723 Schwetzingen zum Preis von 17.278,88 € zu vergeben.

Die Haushaltsmittel sind bei den Schulen sowie beim Kreishaus für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Lieferung von Reinigungsmitteln für die in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung für das Jahr 2017 an die Firma N. Toussaint & Co. GmbH, 66271 Kleinblittersdorf zum Einkaufspreis von 14.724,62 € brutto und für die Lieferung von Reinigungszubehör an die Firma KA-WE GmbH, 68723 Schwetzingen zum Einkaufspreis von 17.278,88 brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Klaus Hartmüller (CDU) verlässt um 15.55 Uhr die Sitzung.

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.20 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 02.12.2016

Tag der Sitzung: 13.12.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 0

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt